

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2025)

zum Thema:

Spandau: Wann können Kinder den Rohrdamm endlich sicher überqueren? II

und **Antwort** vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und
Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24398
vom 18. November 2025
über Spandau: Wann können Kinder den Rohrdamm endlich sicher überqueren? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Abschnitt des Rohrdamms zwischen Boulstraße und Jugendweg besteht eine Distanz von rund 900 Metern zwischen bestehenden gesicherten Querungsmöglichkeiten (Zebrastreifen an der Boulstraße und Lichtsignalanlage Rohrdamm/Jugendweg). In diesem Bereich befinden sich Wohnsiedlungen, Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sowie Schulwege, die regelmäßig von Kindern, Senioren sowie mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt über das Fußgängerquerungsverhalten im genannten Abschnitt des Rohrdamms vor?

Frage 12:

Sieht das Bezirksamt auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse einen konkreten Handlungsbedarf gemäß § 55 MobG BE zur Verbesserung der Querungssituation im genannten Abschnitt?

- 12.1. Falls ja: Welche weiteren Schritte sind vorgesehen (z. B. Prüfung, Abstimmung mit der Senatsverwaltung, Aufnahme in das Fußverkehrsprogramm)?
- 12.2. Falls nein: Aus welchen Gründen sieht das Bezirksamt keinen Handlungsbedarf, obwohl insbesondere die Sicherheit von Schulkindern und anderen besonders schutzbedürftigen Fußgängern gewährleistet werden sollte?

Antwort zu 1, 12, 12.1 und 12.2:

Dem Bezirksamt liegen keine expliziten Erkenntnisse über das Fußgängerquerungsverhalten in diesem Straßenabschnitt vor.

Wie bereits mit der Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage 19/21649 mitgeteilt, wird vom Bezirksamt ebenso wie von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) jedoch der Bedarf einer Querungshilfe im Rahmen der bereits geplanten Infrastrukturprojekte im Zusammenhang mit den Planungen zum Projekt „Siemensstadt Square“ gesehen, z. B. in Form einer signalisierten Fußgängerfurt in Höhe des S-Bahnhofs Siemensstadt. Der Bezirk sieht demnach einen Bedarf zu Verkehrssicherheitsprüfungen in Abhängigkeit von Neu- und Umbauplanungen, jedoch keinen aktuell anlassbezogenen Bedarf und steht in Abhängigkeit des Planungs- und Umsetzungsfortschritts der vorgenannten städtebaulichen Projekte mit der SenMVKU im Austausch.

Frage 2:

Wurden Zählungen oder Beobachtungen zur Anzahl und Verteilung der Fußgängerüberquerungen durchgeführt?

- 2.1. Wenn ja: Wann erfolgten diese Erhebungen durch welche Stellen mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 2:

Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen zur Erfassung des Fußverkehrs wurden in dem benannten Straßenabschnitt bislang noch nicht vorgenommen.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat und das Bezirksamt den derzeitigen Abstand von rund 900 Metern zwischen bestehenden Querungsmöglichkeiten (Zebrastreifen an der Boulstraße und Lichtsignalanlage Rohrdamm/Jugendweg) im Hinblick auf § 55 MobG BE, wonach „in ausreichend geringen Abständen barrierefreie Querungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen“ sollen?

Antwort zu 3:

Es werden keine proaktiven Prüfungen von Straßenzügen im Sinne des § 55 Abs. 44 MobG durchgeführt. Die Prüfung von Querungsstellen in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungsstellen) beschränkt sich auf konkrete Standortvorschläge.

Dem Senat und der Arbeitsgruppe liegen bislang keine Hinweise vor, dass die Querung des Rohrdamms in dem benannten Abschnitt für Fußgängerinnen und Fußgänger problematisch wäre und zusätzliche Querungshilfen erforderlich sein sollen.

Das Bezirksamt Spandau beurteilt die Sichtbeziehung zur Querung des Rohrdamms für weitestgehend ungestört.

Frage 3.1:

Welche internen Richtlinien, Fachstandards oder Bewertungsmaßstäbe, die der Senat und der Bezirk zur Beurteilung solcher Abstände heranzieht gibt es?

Antwort zu 3.1.:

Die Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“, in der die Senatsverwaltung und die Bezirke vertreten sind, orientiert sich vordergründig an der StVO und an den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001).

Frage 4:

Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt bisher geprüft oder eingeleitet, um die Querungssicherheit am Rohrdamm zu verbessern?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Auf dem Rohrdamm, in dem ca. 860 Meter langen Bereich zwischen Buolstraße und Jugendweg, befinden sich zahlreiche Parkverbote. Vor der Einmündung Schuckertdamm/Rohrdamm wurde zusätzlich das Schild „Zweiräder abstellen verboten Sichtbehinderung“ aufgestellt. Auf der Westseite des Gehweges im Rohrdamm von der Einfahrt zur SBK-Geschäftsstelle Berlin Siemensstadt bis zum Saatwinkler Damm befindet sich ein beidseitig zu befahrener Radweg sowie Bushaltestationen, das Parken ist dort durchgängig untersagt.“

Frage 4.1:

Welche Prüfungen oder Vorplanungen für bauliche oder signaltechnische Maßnahmen, insbesondere Mittelinseln, Zebrastreifen, Gehwegvorstreckungen oder Lichtsignalanlagen (LSA) gab es bisher? (Bitte nach Zeitpunkt und Ergebnis oder Planungsstand aufschlüsseln)

Antwort zu 4.1:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Dem Bezirk sind keine Prüfungen oder Vorplanungen zu den in der Frage formulierten Maßnahmen in dem eingangs erwähnten Abschnitt bekannt.“

Frage 5:

Wie bewertet das Bezirksamt die Situation für mobilitätseingeschränkte Personen (z. B. Rollstuhlfahrer, ältere Menschen) im genannten Abschnitt?

Frage 6:

Wie wird die Situation für Schulkinder/Kinder im Hinblick auf sichere Querungen eingeschätzt – insbesondere im Kontext von § 55 MobG BE, der barrierefreie und sichere Querungen fordert?

Frage 7:

Welche Maßnahmen oder Planungen existieren, um die Querungssituation für diese besonders gefährdeten Gruppen zu verbessern?

Antwort zu 5 bis 7:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Am Fußgängerüberweg (FGÜ) auf Höhe der Buolstraße wurden die Borde abgesenkt sowie taktile Elemente eingebaut. An den Querungen der Seitenstraßen wurden teilweise vor und im Bereich der Seitenstraßen zum Rohrdamm auf dem Gehweg Poller eingebaut um Zufußgehende zu schützen. Eine Lichtsignalanlage im Rohrdamm auf Höhe des Jugendweges in der Nähe zu Schulen ermöglicht eine sichere Querung der Straße.“

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 und 12 verwiesen.

Frage 8:

Plant das Bezirksamt, den genannten Abschnitt des Rohrdamms in die Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ einzubringen, um die Sicherheit von Schulkindern, mobilitätseingeschränkten Personen und Senioren zu prüfen?

Frage 8.1:

Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?

Frage 8.2:

Wenn ja: In welchem Zeitraum ist eine Prüfung vorgesehen und welche konkreten Schritte sind zur Verbesserung der Querungssicherheit geplant?

Antwort zu 8, 8.1 und 8.2:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Auf dem Rohrdamm, am S-Bahnhof Siemensstadt wurde vom Bezirksamt ebenso wie von der SenMVKU, der Bedarf einer Querungshilfe im Zusammenhang mit bereits geplanten Infrastrukturprojekten erkannt. Eine Planung/Umsetzung steht in Abhängigkeit zur Reaktivierung der Siemensbahn und dem Projekt des Innovations- und Wohnstandorts Siemensstadt Square.“

Frage 9:

Welche Kriterien legt das Bezirksamt allgemein an, um die Notwendigkeit einer Querungshilfe zu prüfen (z. B. Verkehrsstärke, Unfalllage, Querungsbedarf, Schulwege)?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Eine Prüfung der Notwendigkeit kann aus verschiedenen Gründen erfolgen. Durch Anregung aus der Bevölkerung (eine Örtlichkeit wird uns durch Eltern, Anwohnern, der Polizei oder anderen gemeldet) wird die Örtlichkeit erfasst und dann die örtliche und sachliche Zuständigkeit geprüft, hier wird auch überprüft, in wie weit sensible Einrichtungen in der näheren Umgebung vorhanden sind und ob es sich bei Örtlichkeit um eine Straße im übergeordneten Straßennetz handelt, da hier die Zuständigkeit bei der SenMVKU liegt. Schulwege werden bereits bei der Schulwegsicherung dahin gehend geprüft. Ein weiterer Grund für eine Prüfung einer Querungshilfe können auch Hinweise aus der Unfallkommission sein.“

Frage 10:

Welche Abstände zwischen Querungen gelten im Bezirk als „ausreichend gering“?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Eine Beurteilung zu Abständen zwischen Querungen erfolgt in Abhängigkeit der Verkehrsstärken, der vorhandenen städtebaulichen Infrastruktur und der konkreten Situation vor Ort. Es gibt kein Regelabstandsmaß. In der VwV zu § 26 der StVO heißt es aktuell: "4. Fußgängerüberwege müssen ausreichend weit voneinander entfernt sein; (...)"

Frage 11:

Werden Schulwege bei der Bewertung gesondert berücksichtigt, und wenn ja, wie?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Spandau teilt dazu mit:

„Schulwege werden von der SenMVKU ebenso wie vom Bezirk hinsichtlich der Verkehrssicherheit bevorzugt berücksichtigt. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen werden in Kooperation mit beteiligten Ämtern des Bezirks und den zuständigen Stellen bei der SenMVKU erwogen und ggf. umgesetzt.“

Berlin, den 04.12.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt